

Benennung der Mitglieder der Gemeindevertretung für den Beirat der Touristik Lohme GmbH

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 17.07.2024
<i>Bearbeitung:</i> Susann Schulze	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
31.07.2024	Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Nach § 20 Nr. 1 des Gesellschaftervertrages wählt die Gesellschafterversammlung der Touristik Lohme GmbH einem Beirat, soweit es sich um entsandte Mitglieder handelt. Der Beirat besteht aus mindestens 3 und höchstens 5 Mitgliedern, wobei 3 Mitglieder durch die Gemeindevertretung entsandt werden.

Da die Amtsperiode des Beirates nach dem Gesellschaftervertrag der Wahlperiode der Gemeindevertretung von der Zeitdauer her gleichgestellt wird, sind mit Ablauf der Wahlperiode im Juni dieses Jahres durch die Gemeindevertretung die neuen Vertreter für den Beirat zu benennen.

Die Besetzung erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren (§ 10 der Geschäftsordnung).

Anlage/n

Keine